

Steiermark.

Ein Correspondenz-Artikel der „Allg. Zeitung“ vom 16. April meldet aus Graz v. S. d. M.: So eben erfahre ich aus zuverlässiger Quelle, daß die Fahrten auf der Strecke von hier nach Cilli für Lastentrains am 18. Mai und für Personen am 1. Juni werden eröffnet werden. Die Witterung ist hier die schönste, welche man seit einer Reihe von Jahren erlebt hat. Die Bäume stehen schon in voller Blüthe, die Schwalbe ist seit dem Anfange des Monats zu uns zurückgekehrt und das Hochgebirge verliert von Tag zu Tag mehr seinen Schnee.

Wien.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschlie-
fung vom 5. April d. J. zum Bischöfe von Przemisl lat.
ritus den Domherrn am Metropolitan-Capitel rit. lat. in
Lemberg, Franz v. Wierchleyski, allergnädigst zu ernennen
geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschlie-
fung vom 11. April d. J. die bei der k. k. vereinigten
Hofkanzlei erledigte Hoffsecretärsstelle dem steiermärkischen
Gubernialsecretär, Vinzenz Ritschel, allergnädigst zu ver-
leihen geruhet.

Die k. k. Studien-Hof-Commission hat die am k. k.
Gymnasium zu Cilli erledigte Humanitäts-Lehrerstelle dem
Privatlehrer, Vincenz Prasch, verliehen.

Die k. k. vereinigte Hofkanzlei hat zwei erledigte Hof-
Concipistenstellen dem mährisch-schlesischen Kreis-Commissär
dritter Classe, Carl Scherz, und dem nieder-österreichischen
Regierungs-Concipisten, Alois v. Carina, verliehen.

Bei der k. k. Armee haben sich folgende Veränderungen
ergeben:

Anton v. Woerber, Feldmarschall-Lieutenant und Di-
visionär in Ugram, wurde Stellvertreter des commandiren-
den Generals beim *Judicium delegatum militare mixtum*
in Nieder-Oesterreich.

Befördert wurden:

Zu Feldmarschall-Lieutenanten, die General-Majore:
Alois Pfersmann v. Eichthal, als Divisionär in Hermann-
stadt; Peter Zanini, beim Hofkriegsrathe zugetheilt, Vor-
stand der Central-Militär-Kanzlei daselbst, in seiner Anstel-
lung; Heinrich Freiherr Wezlar v. Plankenstern, als Divi-
sionär in Galizien; Anton Freiherr Piret de Bihain, Oberst-
hofmeister bei Sr. k. k. Hoheit, dem durchlauchtigsten Erz-
herzoge Albrecht, in seiner Anstellung; August Graf Belle-
garde, Obersthofmeister bei Ihrer Majestät, der Kaiserin-
Königin-Mutter, in seiner Anstellung; Franz Graf Gyulai
von Maros-Nemeth und Madaska, als Divisionär in Wien;

Ernst Graf Stollberg-Stollberg, als Divisionär in Gal-
zien; Franz Edler v. Weigelsberg, als Divisionär in Ugram;
Carl v. Schönhals, beauftragt mit der Leitung der Ge-
schäfte des General-Adjutanten beim Feldmarschall, Grafen
Radecky, in seiner Anstellung; Bernhard Graf Saboga, vom
Ingenieur-Corps, im Corps, und Joseph Edler v. Gläser,
als Divisionär in Temeswar.

Zu General-Majoren, die Obersten: Joseph Skriba-
neck, vom General-Quartiermeisterstabe, Director des mili-
tärlich-geographischen Institutes, in seiner Anstellung; Jo-
seph Schurter, von Erzherzog Leopold Inf. Reg. Nr. 53,
als Brigadier in Hermannstadt; Johann Graf Nugent,
von Prinz Leopold beider Sicilien Inf. Reg. Nr. 22, als
Brigadier in Italien; Johann Wilhelm v. Burich Freiherr
v. Pournay, von König von Württemberg Husaren-Regi-
ment Nr. 6, als Brigadier in Güns; Joseph Graf Mit-
rowsky-Nemischl, von König von Sardinien Husaren-Reg.
Nr. 5, Dienstkämmerer bei Sr. Majestät, dem Kaiser und
Könige, in seiner Anstellung; Julius Graf Strassoldo, Com-
mandant des 10. Jäger-Bataillons, als Brigadier in Ita-
lien; Rudolph Graf Schaaffgotsche, von Graf Wallmoden
Cürassier-Regiment Nr. 6, als Brigadier in Italien; Jo-
hann Freiherr Hagelberg-Landau, von Graf Wrubna Che-
vaurlegers-Regiment Nr. 6, als Brigadier in Troppau;
Johann Kriegern von Maisdorf, von Erzherzog Friedrich
Inf. Reg. Nr. 16, als Brigadier in Italien; Carl Frei-
herr v. Moltke, von Kaiser Ferdinand Chevaurlegers-Re-
giment Nr. 1, als Brigadier in Podgorze, und Franz Ul-
rich von Ulrichsthal, von Freiherr v. Hrabovsky Inf. Reg.
Nr. 14, als Brigadier in Schlessien.

Zum Obersten, der Oberstlieutenant: Carl Trattner
v. Petrozza, vom Ingenieur-Corps, im Corps.

Zu Oberstlieutenanten, die Majore: Theodor Graf
Kollowrat-Krakowsky, von Freiherr v. Sunstenau Cürassier-
Regiment Nr. 2; Dimothens v. Poppovics, vom Deutsch-
Banater Gränz-Infanterie-Reg. Nr. 12, Beide im Re-
gimente, und Franz Magdich v. Magdenau, vom Inge-
nieur-Corps, im Corps.

Zu Majoren, die Hauptleute und der Rittmeister:
Friedrich Freiherr v. Piatolli, von Graf Hartmann Inf.
Reg. Nr. 9; Stephan Spech v. Szepefalv, vom Deutsch-
Banater Gränz-Inf. Reg. Nr. 12; Johann Graf Mont-
forte, Duca di Laurito, von Freiherr von Sunstenau Cür-
assier-Reg. Nr. 2, Alle im Regimente; Ludwig Edler v.
Eunhuber, vom Ingenieur-Corps, im Corps, und Anton
Marquis Paulucci delle Roncole, vom Marine-Artillerie-
Corps, zum Commandanten dieses Corps.

Johann Chev. Sterpin, General-Major bei Sr. Königl. Hoheit, dem durchlauchtigsten Erzherzoge Franz, regierenden Herzoge von Modena, erhielt den Feldmarschall-Lieutenant-Charakter, in seiner Anstellung.

Paul v. Chizolla, Oberst, Premier-Wachtmeister der Königl. lombardisch-venetianisch-adeligen Leibgarde, wurde Unter-Lieutenant, und Ludwig Marchese Gazoldo, Major, Second-Wachtmeister, wurde Premier-Wachtmeister dieser Leibgarde.

Albert Udvornoky de Kis-Joka, Major, Premier-Wachtmeister der Königl. ungarisch-adeligen Leibgarde, erhielt den Oberstlieutenant-Charakter in seiner Anstellung, und Paul v. Cöttvös, Major Second-Wachtmeister, wurde Premier-Wachtmeister dieser Leibgarde.

Carl Gaus, Major von Graf Hartmann Inf. Reg. Nr. 9, wurde Commandant des vacanten Grenadier-Bataillons Baron Kienmayer.

In Pensionsstand wurden versetzt:

Der Feldmarschall-Lieutenant ad honores: Joseph Freiherr Ceschy de St. Croix, Stellvertreter des commandirenden Generals beim Judicium delegatum militare mixtum in Nieder-Oesterreich, mit Feldmarschall-Lieutenant-Pension.

Der Hauptmann: Franz Swatosch, vom Artillerie-Feldzeugamte, mit Majors-Charakter und Pension.

Daniel Ciepy de Bar-Bogyo, und Joseph Freiherr v. Woerber, Oberste in Pension, erhielten erledigt gewesene Elisabeth-Theresien-Stiftungsplätze.

Am 1. Mai d. J. um 10 Uhr Vormittags wird die Verlosung der Schuldverschreibungs-Nummern, welche in den am 3. Februar d. J. gezogenen 90 Serien des im Jahre 1834 abgeschlossenen Staatsanlehens von 25,000,000 fl. enthalten sind, im Franziskaner-Klostergebäude in der Eingerstraße in dem für die Verlosungen bestimmten Locale vorgenommen werden.

Freie Stadt Krakau.

Die „Allg. Preuß. Zeitung“ meldet aus Krakau vom 10. April: Die hiesige Polizei-Direction hat auf die Kunde, daß sich immer noch Ausländer und Einheimische, denen die Polizei nachforscht, in Häusern der Stadt Krakau verborgen halten, und den bestehenden Vorschriften und Strafgesetzen zum Troße, nicht angemeldet werden, unterm 6. d. eine neue Verfügung erlassen, wornach Jeder, der irgend Jemanden, wenn auch auf noch so kurze Zeit, bei sich aufnimmt, hiervon, Falls der Aufgenommene oder Beherbergte bei Tage in Krakau angekommen, binnen drei Stunden, und wenn ein solcher an irgend einem anderen Orte des Stadtgebietes im Laufe des Tages Aufnahme findet, spätestens binnen 24 Stunden bei den Polizeibehörden die gesetzliche Anzeige zu machen hat. Erfolgt die Aufnahme nach 6 Uhr Abends, so muß die Anmeldung spätestens bis um 9 Uhr des nächsten Morgens geschehen. Wer diese Vorschrift nicht erfüllt, soll beim ersten Male eine Strafe von 500 fl. oder einmonatlichen strengen Arrest erleiden, und außerdem, wenn der Aufnehmende nicht der Hausherr ist, neben ihm auch der Eigenthümer des Hauses, wegen Unachtsamkeit in der Beaufsich-

tigung seiner Hausgenossen oder Mieter, eine Geldstrafe von 200 fl., wobei Letzterem jedoch der Regreß an den Uebertreter der Polizei-Gesetze freisteht. Im Wiederholungsfalle sollen diese Strafen verdoppelt werden, und bei mehrmaliger Wiederholung soll der Schuldige das Dreifache der Geldbuße zahlen und außerdem noch mit zweimonatlichen strengen Arreste bestraft werden, der Hauseigenthümer aber, der die häusliche Ordnung wiederholentlich aufrecht zu erhalten verabsäumt, eine Geldstrafe von 500 fl. erlegen. Auch die Warnung vor der Verbreitung falscher Gerüchte findet die Polizei-Direction zu wiederholen sich veranlaßt, und eine andere vom siebenten dieses Monats datirte Bekanntmachung derselben verordnet, daß von diesem Tage an, mit dem Glockenschlage neun Uhr Abends alle Privathäuser, Gewölbe, Schenken, Gasthöfe und andere öffentliche Orte der Stadt Krakau und ihrer Vorstädte geschlossen werden müssen, und der Eigenthümer den Hausbewohnern nur bei dringender Nothwendigkeit gestatten darf, ihre Wohnungen zu verlassen; auf Uebertretung dieser Vorschrift ist eine Geldstrafe von 50 fl. gesetzt. Zugleich wird verboten, nach 9 Uhr Abends ohne brennende Laterne auf der Straße zu gehen, widrigenfalls sofortige Verhaftung erfolgen soll.

Königreich beider Sicilien.

Das am 3. d. M. vor Malta angekommene Post-Dampfboot aus Neapel hatte die Nachricht überbracht, daß das Erdbeben, welches am 28. sich auf erstbenannter Insel kund gab, auch in mehreren Theilen von Sicilien verspürt worden sey. In der Stadt Noto waren mehrere Kirchen schwer beschädigt und ein Pallast zusammengestürzt. Als ein besonderer Zufall wird bemerkt, daß der Almanach von Venua das Eintreffen obigen Ereignisses genau voraus angezeigt hatte.

Deutschland.

Hamburg, den 2. April. Die Auswanderung aus Deutschland scheint in diesem Jahre die Grenzen alles bisher Geschehenen zu überschreiten. Von Bremen wird gemeldet, daß für den Monat April 21.000 Menschen eingeschrieben sind. In Havre, Antwerpen, Bremen und Hamburg fehlt es an Schiffen, und die Bremer Agenten sind überall thätig, Fahrzeuge zusammenzutreiben, selbst englische nicht ausgenommen. Da Bremen kein Geldplatz ist, wie Hamburg, und die fremden Münzsorten erst von hier bezogen werden, so sind Aufträge ohne Preisbestimmung von dort eingetroffen, und gestern hieß es an der Börse, es sey kein Piaster mehr am Plage.

Preußen.

Berlin. Der „Brem. Zeitung“ zu Folge wird der längst projectirte Bau eines großen Domes im Mittelpunct Berlins nun doch ausgeführt, und bereits sind die Grundmauern der Kirche und die Fundamente der beiden colossalen Thürme, welche 400 Fuß hoch werden sollen, gelegt. Vom Rhein, 10. April. Der Erzbischof von Damascus und Metropolitan des Patriarchats von Antiochien, Herr Jacob Hillani, ist seit vorgestern in Cöln anwesend. Bei der großen Theilnahme für die von den Drusen verfolgten syrischen Christen wird es hier nicht an reichlichen Spenden für dieselben fehlen.

Belgien.

Brüssel, 12. April. Ein „Ausruf an alle wahren Belgen von den Freunden des flämischen Volks“ wurde in vergangener Nacht auf verschiedenen Puncten von Brüssel angeschlagen, und soll nach »Genter Zeitungen« auch dort in französischer und flämischer Sprache verbreitet worden seyn. Der Ausruf enthält eine Aufforderung, in Masse nach Brüssel zu ziehen und den Repräsentanten des Volks die entsetzliche Lage, namentlich der beiden Flandern, vorzustellen. In Folge des Anschlags sind diesen Morgen mehrere Verhaftungen dahier vorgenommen worden. Man weiß nicht recht, was man aus dem »Ausruf« machen soll; Einige wollen ein Manöver gegen die liberale Partei dahinter wittern; man glaubt aber kaum, daß eine einzige Partei zu solchen Mitteln greifen wird.

Man hat den Verfasser der Aufrührproclamation ermittelt. Es ist ein Geschäftsreisender, Namens Labiaux, der in einer der Vorstädte Brüssels wohnt, und gerade von Ostende und Brügge, wo er seine Brandbriefe ebenfalls vertheilt hatte, nach Gent zurückkehren wollte, als ihn die Behörde festnehmen und mit sechs Genter Bürgern, die der Vertheilung angeschuldigt sind, nach Brüssel bringen ließ. Hier war auch der ehemalige Redacteur des »Mephistopheles« verhaftet, aber bald wieder auf freien Fuß gestellt worden. Die »Demonstration« sollte am Ostermontag Statt finden. Der Ausruf sagte: König, Minister und Repräsentanten sollten auf ihrem Posten seyn, um die Beschwerden des Volks zu hören.

Frankreich.

Durch einen Zufall hat man auf einem Felde der Gemeinde Plourhan, Departement der Nordküste, einen bedeutenden Schatz römischer Münzen, wenigstens 18- bis 20.000 Stück entdeckt. Der ganze Fund hat ein Gewicht von 60 Kilgr. Jede der Münzen, vom Durchmesser eines Zweifardstückes, aber dicker und meist gut erhalten, wiegt ungefähr 3 Grammen. Bemerkenswerth ist, daß sie von sehr verschiedenem Gepräge sind und mehrere derselben mythologische Gegenstände darstellen. Der größte Theil scheint ein Alter von mindestens 19 Jahrhunderten zu haben und etwa 60 Jahre über Christi Geburt hinaufzugehen.

Spanien.

Wir entlehnen der »Gegenwart« vom 15. April nachstehenden Corresp.-Artikel aus Madrid v. 31. März. Es sind seit meinem letzten Berichte acht Tage verflossen, und nirgends ist die geringste Spur einer Unordnung im Lande vorgefallen. Sie sehen also, daß ich Recht hatte, vor den trüben Wetterpropheten zu warnen, welche meinten, die Rückkehr des Generals Narvaez aus Staatsbruder und das bald darauf erfolgte freiwillige Verstummen der Oppositionsblätter würde ganz Spanien in Flammen stecken. Wie weit ich entfernt seyn mag, den Lobredner *quand même* des General Narvaez abzugeben, so müssen die wahren Freunde der Monarchie ihm Dank wissen, daß er durch sein energisches Auftreten das gestörte Gleichgewicht zwischen den Attributionen der Cortes und den Vorrechten der Krone herzustellen sich beeilte. Diese Aufgabe war nicht klein, und die unzähligen

Verleumdungen und Feindschaften, denen er sich dadurch bloßgab, wären hinreichend gewesen, jeden Andern, als den General Narvaez, zu entmuthigen. Zugegeben, daß Narvaez einen stürmischen, unbezwingbaren Charakter besitz, so kann doch Niemand läugnen, daß er das von so vielen Staatsumwälzungen zerrüttete Land in das Geleis einer ordentlichen, geregelten Verwaltung zurückgebracht hat. Daß dabei nicht immer die Verfassung buchstäblich befolgt wurde, will ich nicht läugnen, und wie sollte es anders geschehen können in einem Lande, das von der Anarchie heimgesucht wurde, und wo eine feste Hand die Staatszügeln straff halten muß, wenn sie nicht Gefahr laufen will, daß die politischen Factionen ausreifen.

Die »Wiener Zeitung« vom 16. April meldet Folgendes: Man hat auf außerordentlichem Wege Nachrichten aus Madrid vom 4. April erhalten. Das Cabinet Narvaez ist durch den Einfluß der Königin Maria Christine aufgelöst worden. Am 3. April zeigte sich eine neue ministerielle Crisis; sie wurde aber in 24 Stunden beendet. Egana und Pezuela, nicht einig mit ihren Collegen über die in Bezug auf die Börse zu erlassende Ordonnanz, hatten ihre Entlassung gegeben. Narvaez ersetzte den General Pezuela als Marine-Minister durch den General Mazarredo. Gonzalez Bravo, zum Minister des Auswärtigen im Cabinet Narvaez berufen, nahm diese Stelle nicht an, entsagte dem Gesandtschaftsposten zu Lissabon und erklärte, er werde der »liberalen Politik« treu bleiben. Narvaez, in Verlegenheit, wie er sein Cabinet vollständig machen sollte, entschloß sich am 4. April in der Früh, seine Entlassung zu geben. Die Königin hat sie angenommen und sofort Hrn. Isturiz rufen lassen, ihm die Bildung eines neuen Cabinetts aufzutragen. Isturiz entsprach dem Vertrauen seiner Herrin. Er ist zum Conseil-Präsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden. General Armero ist Marine-Minister im Cabinet Isturiz. Bei Abgang des Couriers, der diese Nachricht brachte, hoffte man, Mon und Pidal würden in das neue Cabinet eintreten; Egana hat eingewilligt, das Portefeuille der Justiz zu behalten. — Die Regierung hat verfügt, daß dem Clerus zwei Millionen Realen Behufs der Osterfeierlichkeiten ausbezahlt werden sollen.

Es hieß zu Madrid, an Narvaez sollte die Aufforderung ergehen, Spanien zu verlassen. Man besorgte irgend eine Bewegung unter der Besatzung zu seinen Gunsten, weshalb man Vorsichtsmaßregeln getroffen hatte.

Großbritannien und Irland.

London, 2. April. Der Zustand Irlands wird immer bedenklicher; dieses Land dürfte abermals der Anstoß werden, an welchem das Peel'sche Ministerium zerschellt.

London, 2. April. Fast noch mehr als mit Indien beschäftigen sich unsere Journale mit Irland, theils vom Partei-, theils vom sachlichen Standpuncte aus. Letztere berührt besonders ein Artikel der »Times« die mit bitterm Ernste das de- und wehmüthige Geständniß abgelegt: »Irland sey das vom Schicksal auserkorene Werkzeug, um Englands Nationalstolz zu demüthigen.« Im Augenblick, wo England neue Siege feiere, zu stolzen Thaten sich erheben wolle,

da rufe Irland es zur Bescheidenheit, fast zur Verzweiflung zurück; Irland sey für England jener tägliche Mahner, gleich dem Sklaven, der Philipp von Macedonien erinnern sollte, daß er nur ein Mensch sey. Wenn England sich zu Träumen der Weltherrschaft ausschwingen wolle, dann rufe ihm Irland seine Schwäche in's Bewußtseyn, zeige ihm, daß eine Jahrhunderte lange Gesetzgebung fruchtlos gewesen, daß man heute wieder von vorn anfangen müsse. „In der Mitte des 19. Jahrhunderts wird laut verkündet und einstimmig beschlossen, Irland, ungezähmt durch's Gesetz, nicht in Furcht gehalten durch die Gewalt, nicht befänstigt durch die Milde, sey noch zu wild, um frei zu seyn“ und das nachdem alle Parteien Englands, eine nach der andern vom Parlament mit der größten Gewalt zur Regierung dieser Insel betraut gewesen. Immer wieder von Neuem müsse man die nimmer endende Eroberung dieses Landes beginnen. Aber Zwangsmaßregeln, wenn man nicht vor Allem den armen Leuten helfe, würden nur eine Tyrannei seyn; nicht die Besitzenden, auch die Nichtbesitzenden müsse man schützen, und diese zuerst, denn sie seyen die Millionen, jene nur Tausende. Eine Entweihung der Gerechtigkeit würde es seyn, wölte man das Wohlleben von Tausenden gegen das bloße Daseyn von Millionen beschützen.

London, 3. April. Es ist ein Gegenstand großer Genugthuung in Indien und in England gewesen und ist auch im Parlament gestern mit Beifall erwähnt worden, daß mitten in diesen denkwürdigen Schlachten, namentlich bei Sobraon, wo die britische Armee eine regelmäßige, von 60.000 Mann und mehr als 100 Geschützen vertheidigte Verschanzung von außerordentlicher Stärke mit Sturm eroberte, Prinz Waldemar von Preußen ein deutsches Schwert an der Seite des bravsten Soldaten der englischen Armee schwang. Sein ritterliches und unerschrockenes Benehmen auf dem Schlachtfelde erregte allgemeine Bewunderung, und nach ihrer Rückkehr nach Europa wird Se. Königl. Hoheit Zeugniß ablegen von der Bedeutung der Kämpfe, an welchen er einen so ehrenvollen Antheil genommen hat.

Polen.

Das vom Kriegsgericht und Feldauditoriat wider Pantaleon Potozki gefällte und vom Fürsten-Statthalter im Königreich Polen bestätigte Todesurtheil ist am 17. März um 3 Uhr Nachmittags zu Siedlce vollstreckt worden.

Griechenland.

Berichte aus Athen vom 5. April, welche mit dem Postdampfboot des Oesterr. Lloyd dem „Osservatore Triestino“ zugekommen sind, melden: Das hiesige Ministerium hat in der Deputirtenkammer einen Sieg davongetragen, dagegen aber im Senate eine Niederlage erlitten. Letzterer hat nämlich den Vorschlag, daß die bisher vorgeschriebene Art der Vollziehung der Todesurtheile, wodurch leider die Hinrichtungen unterbleiben mußten, nunmehr in eine andere umgewandelt werde, verworfen. Nachdem sich dergleichen in den Kerker über zwanzig Individuen befinden, welche zum

Tode verurtheilt sind, so sieht sich das Ministerium durch die erwähnte Verwerfung seines Vorschlages eines nachdrücklichen Repressionsmittels gegen Verbrechen beraubt. Ein von dem Ministerium gestellter Antrag, daß die Polizei anstatt wie bisher der Municipalgewalt anvertraut zu werden, welche in einem so wenig geregelten Staate noch unzureichend ist, den Staatsbeamten übertragen werde, hat im Publicum allgemeine Billigung erfahren. Der von der Opposition gemachte Vorschlag, daß die geheime Abstimmung in der Deputirtenkammer eingeführt werde, ist mit 54 gegen 34 Stimmen verworfen worden. Folgendes sind die Ziffern des der Kammer vorgelegten Budgets für das Jahr 1847: Einnahme 14,486.300; Ausgabe 14,786.546; Deficit 300.246 Drachmen.

Amerika.

Die Oregonfrage hat in neuester Zeit manches von ihrer drohenden Gestalt verloren. Man hofft, daß, wenn von den Amerikanern jetzt das Anerbieten gemacht wird, — was übrigens früher von den Briten verworfen wurde — das Oregongebiet bis zum 49. Grade nördlicher Breite zu besetzen, und die Vortheile der Columbiaschiff-Jahrt so ziemlich gemeinschaftlich zu genießen, das gute Einverständnis um so leichter erhalten werden dürfte, als Peel's Freihandelsplan ohnedieß den unternehmenden und handelsbeflissenen Amerikanern die lockendste Aussicht darbietet.

Australien.

Wir lesen im „Oesterr. Beobachter“ folgenden Artikel: Nachrichten aus Tahiti vom 16. December zufolge, dauerte der Zustand von Mißtrauen und Feindseligkeit, welcher seit so langer Zeit zwischen den französischen Behörden, den in ihren Lagern verschanzten Eingebornen und der geflüchteten Königin Pomareh herrscht, fort. Inmitten dieser Verwickelungen hat neuerdings ein Vorfall Verdacht erregt. Gegen die Mitte Novembers war das Linienschiff „Collingwood“, das einige Monate früher die Protectoratsflagge auf Befehl begrüßt hatte, wieder zu Papeiti erschienen. Diesmal wollte dasselbe den Gruß nicht geben, und es bedurfte eines förmlichen Befehles der französischen Behörde, das Schiff zu zwingen, der Flagge die Ehren zu bezeugen, welche alle befreundeten Nationen ihr schulden. Nach kurzem Aufenthalt verließ der „Collingwood“ wieder die Röhde von Papeiti, um sich nach den Inseln unter dem Winde zu begeben, wo die Königin Pomareh residirt. Nun verbreitete sich das Gerücht, daß von diesem Schiffe ausgegangene Proclamationen, welche die Eingebornen, mit dem Versprechen äußerer Unterstützung, zum Ausscharren in ihrer feindseligen Haltung aufforderten, auf der Insel verbreitet worden. Was auch an diesem Gerüchte seyn möge, eine Fregatte mußte im December von Papeiti unter Segel gehen, um die Bewegungen des „Collingwood“ zu überwachen.

Mexico.

Der „Oesterr. Beobachter“ vom 19. April enthält Folgendes: Mit dem Steamer „Moon“ hat man in England Nachrichten aus Mexico vom 27. Februar erhalten. Die Bundesrepublik war in ruhigem Zustand; des Generals Paredes Regierung war aller Orten anerkannt. Man schien in Mexico der Idee von einer Monarchie, unter Berufung eines spanischen Prinzen auf den Thron, nicht abgeneigt zu seyn. Zur Beseitigung der Texas-Differenz war nichts geschehen; der Geschäftsträger der vereinigten Staaten verweilte noch unanerkannt zu Jalapa; die Escadre der Union kreuzte vor Veracruz.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 18. April 1846.

		Mittelpreis.
Staatsschuldverschreib. zu 5 pCt. (in G.M.)		112 1/16
detto detto zu 4 " (in G.M.)		101
detto detto zu 2 1/2 " (in G.M.)		62
Verlosse Obligation. Hoffmann	zu 5 pCt.	—
mer Obligation d. Zwangs	zu 4 1/2 "	—
Des Lebens in Krain u. Aera	zu 4 "	99
rial Obligat. v. Errol. Bor-	zu 3 1/2 "	—
arlberg und Salzburg		
Wiener Stadt Banco Obligation.	zu 2 1/2 pCt.	66 3/8

K. K. Lottziehungen.

In Wien am 18. April 1846.

55 9. 3. 57. 29.

Die nächste Ziehung wird am 29. April 1846 in Wien gehalten werden.

Bei

IGN. EDL. V. KLEINMAYR,
Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in
Laibach, ist zu haben:

Die deutsche Sprachkunde
in ihrem ganzen Umfange.

Der:

Grammatisch stylistischer Hausbedarf
zum Selbstunterricht
für Nichtstudierte und Alle, welche schriftliche
Aufsätze sprach- und sachrichtig verfassen zu könn-
nen wünschen.

Nach den neuesten und besten Quellen den practischen
Bedürfnissen entsprechend,

bearbeitet von

Joseph Al. Ditscheiner.

I. Abtheilung:

Sprach- und Rechtschreibungslehre,
unter dem Titel:

**Populär-practische
deutsche**

Sprach- und Rechtschreibungs-
lehre,

zum Selbstunterrichte.

Der:

gründliche, leichtfaßliche Anleitung, um schön und rich-
tig zu sprechen und zu schreiben, so wie sich in zwei-
felhaften Fällen hinsichtlich der Abänderung, Verbind-
ung, Schreibart und Bedeutung der Wörter schnel-
len Rath zu verschaffen.

Nach den besten Sprachwerken, mit besonderer Rück-
sicht auf den Bedarf des geselligen und Geschäfts-
lebens,

bearbeitet von

Joseph Al. Ditscheiner.
gr. 8. br. nur 1 fl. G. M.

Wolf, Dr. D. L. B., Il Desoretto. Haus-
schatz italienischer Poesie. Auswahl aus den Wer-
ken von hundert italienischen Dichtern seit den
frühesten Tagen bis zur Gegenwart, in chrono-
logischer Folge, nebst lithographischen Notizen
über dieselben, zugleich Handbuch der ita-
lienischen Poesie, Politik und Ge-
schichte der Poesie. 1. Lieferung. gr. 8.
br. 45 kr. Das ganze Werk wird in 4 Lie-
ferungen à 7 Bogen noch im Laufe dieses Jah-
res erscheinen.

Kartenspiel = Buch, allgemeines. Eine An-
leitung, alle bekannten Conservations-Karten-
spiele aufs Gründlichste zu erlernen. Nebst eini-
gen nothwendigen Winken zur Erkenntniß be-
trügerischer Kartenmischungen. Zweite Ausgabe.
Wien 1846. 12., Preis 48 kr.

Schinnagl, Maurus. Practische Anwen-
dung der lateinischen Sprachlehre in einzelnen
Sätzen und zusammenhängenden Aufgaben.
Zum Privatgebrauch für Schüler der
unteren Grammatical-Classen an den
österreichischen Gymnasien. Erste Gram-
matical-Classse, erstes Semester. Zweite Aufla-
ge. Wien gr. 8., br. Preis 36 kr.

Eichelberg, J. F. A. Naturgetreue Ab-
bildungen und ausführliche Beschreibung aller
derjenigen Thiere, welche allgemeinere Producte
für Handel und Industrie liefern, als na-
turwissenschaftliche Begründung der mercan-
tilischen Warenkunde. 1 — 3. Heft, Fol.
Preis schwarz 45 kr., colorirt 1 fl. 15 kr. pr. Heft;
das ganze Werk wird mit 6 — 8 Heften com-
plet seyn.

Jürst, Eder L. Die Götterwelt der Alten,
oder vollständige Darstellung der Mythologie
der alten Griechen und Römer, nebst einem An-
hänge, enthaltend eine kurze Schilderung der
Sitten u. Gebräuche dieser Völker und die My-
thologie der alten Deutschen nach den
verlässlichsten Quellen bearbeitet. Mit 21 Abbil-
dungen. Pesth 1846. 8., Preis 1 fl. 20 kr.

Gespräch, trostreiches,
zwischen Gott und dem Menschen.
Zur Beherzigung ängstlicher Christen, die den
Tod allzu sehr fürchten und nur mit Schrecken
an ihn denken.

Auf's neue herausgegeben v. m. Verfasser des Gebetbuches:
Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes.
Regensburg. 1845. G. J. Man, Preis 36 kr.

Die; Katharina,
Die heilige Elisabeth
von Ungarn,
Landgräfinn von Thüringen
12. Preis 1 fl. 45 kr.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 550. (1)

Nr. 3861.

Concurs = Ausschreibung.

Im Bereiche der k. k. Cameralbezirks-Verwaltung Laibach sind fünf Amtspractikanten-Posten in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um einen dieser Posten zu bewerben gedenken, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, worin sie sich über die österreichische Staatsbürgerschaft, ein nicht unter dem vollendeten siebenzehnten Lebensjahre stehendes Alter, eine correcte und leserliche Handschrift, über die mit gutem Erfolge zurückgelegten vier Grammatical-Classen, oder die mit gutem Fortgange an der Reale, oder an der technischen, oder commerciellen Abtheilung des polytechnischen Institutes, oder bei Mangel an Realschulen in der Provinz Syrien, über die mit gutem Erfolge absolvirten beiden Jahrgänge der vierten Normal-Classen, über eine tadelfreie Sittlichkeit, über den Aufenthalt und die Beschäftigung während des ganzen, dem Einschreiten um die Aufnahme vorhergegangenen Lebenslaufes und über den standesmäßigen Unterhalt bis zum Zeitpunkte der Anstellung mit Gehalt auszuweisen haben, bis letzten Mai 1846 hieramts einzureichen, wobei noch bemerkt wird, daß derjenige, welchem nach gehöriger Nachweisung dieser Bedingungen die Aufnahme zur Geschäfts-Uebung gestattet wird, vorläufig als Amtscandidat in die Probe-Bewerbung tritt, und erst nach mit gutem Erfolge abgelegter Prüfung aus den Vorschriften über die Gefällen = Manipulation und das Gefällen-Rechnungswesen, welcher sich längstens vor Ablauf von drei Jahren, vom Tage des Eintrittes an gerechnet, unterzogen werden muß, als Amts-Practikant beeidet wird. — K. K. Cameralbezirks-Verwaltung. Laibach am 18. April 1846.

3. 524. (3)

Nr. 860.

Verlautbarung.

Am 29. April 1846 Vormittags um 10 Uhr wird die Vicitation zur Verpachtung zweier in Racova Jeusha, dann einer an der Agramer Straße, dem Gute Kroisenegg gegenüber gelegenen städtischen Wiesen, auf die Dauer fünf nach einander folgender Jahre, in der magistratischen Rathsstube abgehalten werden. — Hierzu werden Pachtlustige zum zahlreichen Erscheinen eingeladen. — Stadtmagistrat Laibach am 28. März 1846.

(3. Intell.-Bl. Nr. 49 v. 23. April 1846.)

3. 551. (1)

Nr. 3200.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des, mit Rücklassung einer schriftlichen letztwilligen Anordnung am 4. November v. J. verstorbenen Johann Misgur, Realitätenbesizers von Kasseie, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, haben zu der auf den 20. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr anberaumten Liquidationstagsatzung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 a. b. G. B., hieramts zu erscheinen.

K. K. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 20. April 1846.

3. 546. (1)

Nr. 427.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Wartenberg wird bekannt gemacht: Es habe Friedrich Dettela von Sagor, wider den unwissend wo befindlichen Carl Brosovich, wegen schuldigen 72 fl. 6 kr. c. s. c., die Verbohrsrechtfertigungs- und Zahlungsklage angebracht.

Nachdem aber diesem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so hat man zu seiner Vertheidigung den Andreas Mejazh von Sagor als curator absentis aufgestellt, und es wird dem Beklagten Carl Brosovich bedeutet, daß er diesem aufgestellten Curator die nöthigen Behelfe an die Hand zu geben, oder sich einen andern Curator zu wählen, oder persönlich zu der auf den 25. Juli l. J., früh 9 Uhr hieramts bestimmten Tagatzung so gewiß zu erscheinen habe, wi. rigens erkannt werden soll, was Rechtsens ist.

Wartenberg am 30. März 1846.

3. 533. (1)

Nr. 643.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Auersperg macht bekannt: Es sey in die executive Veräußerung der, dem Lucas Stupnik senior, von Sdensklavas, gehörigen, mit Pfandrecht belegten, und auf 113 fl. 30 kr. bewertheten Fahrnisse, als: 2 Kühe, 1 Kalbian, Heu- und Stroh-Vorräthe und 30 Meiling Erdäpfel, wegen aus dem Urtheile vdo. 19. August 1845, 3. 1396, behaupteten Forderung von 24 fl. 30 kr. c. s. c. gewilliget, und es sind hiezu die Z. itbietungstagsatzungen auf den 19. Mai und 3. Juni d. J., Vormittag um 9 Uhr im Orte Sdensklavas mit dem Besitze bestimmt, daß, wenn obige Fahrnisse bei der ersten Tagatzung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der zweiten auch unter demselben veräußert werden würden.

K. K. Bezirksgericht Auersperg am 4. April 1846.

3. 537. (1)

Nr. 154.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Wartenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Drolz von Sachsenfeld, für sich und als Bevollmächtigter der Miterben, Margareth und Maria Drolz, dann der Anna Drolz, in die Real-

sumirung der, mit Bescheid vom 9. Jänner 1844, Nr. 48, systirten dritten Licitation der, dem Georg Koroschitz gehörigen, zu Islak gelegenen, der Herrschaft Gallenberg sub Urb. Nr. 25 dienstbaren Halbhub, nebst gepfändeten Fahrnissen, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 8. Jänner 1844 dem Gaspar Drolz schuldigen, nun dessen Erben Anton, Margareth und Maria Drolz eingeforderten Forderung pr. 88 fl. und wegen, der Anna Drolz aus dem bezogenen Vergleiche schuldigen 72 fl. und Supererpenzen gewilliger, und die reasumirte dritte Licitation auf den 28. Mai l. J., früh 9 Uhr loco Islak und mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realität und Fahrnisse bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden. — Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können hieramts täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Wartenberg am 10. Februar 1846.

B. 532. (1) **E d i c t.** Nr. 238.

Vom dem Bezirksgerichte der k. k. Berg-Cameralherrschaft Idria wird den unbekanntem Erben des Gaspar Jereb, welche auf die zu Idria Hauszahl 308 liegende Realität einen Anspruch zu haben vermeinen, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Anton Podobnick, als factischer Besitzer der zu Idria Hauszahl 308 liegenden Realität, bei diesem Gerichte die Klage auf Anerkennung des Eigenthums dieser Realität eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, über welche Bitte die Tagatzung auf den 15. Juli l. J., früh 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so wurde zu ihrer Vertretung auf ihre Gefahr und Kosten der hierämliche Actuar, Carl Poll, zum Curator aufgestellt, mit welchem dieser Rechtsgegenstand nach der Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Diese unbekanntem Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu der angeordneten Rechtsverhandlung selbst erscheinen, oder bis dahin dem bestimmten Vertreter, Carl Poll, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordentlichen rechtlichen Wege einzuschreiten wissen, widrigenfalls sie die aus ihrer Versäumnis entstehenden Folgen treffen werden.

K. K. Bezirksgericht Idria den 27. Februar 1846.

B. 552. (1) **E d i c t.** Nr. 268.

Alle diejenigen, welche auf den Verlaß des am 8. Jänner 1846 zu Matschach mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Bezirkswundarztes, Johann Madols, als Erben oder Gläubiger einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei

der am 25. Mai d. J., früh 9 Uhr hiergerichts anberaumten Convocations-Tagatzung, bei sonstigen Folgen des §. 814 des b. G. B., anzubringen.

K. K. Bezirksgericht Savonstein zu Weipelslein am 26. März 1846.

B. 554. (1) **E d i c t.** Nr. 939.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des Michael Sterk von Hotschewie, Haus Nr. 5, die executive Feilbietung der, dem Executen Joseph Sterk von Voka, Haus Nr. 14 gehörigen, in Grofrodine gelegenen und der Herrschaft Tschernembl dienstbaren Ueberlandsrealitäten, als:

- a) des Weingartens sammt Keller sub Curr. Nr. 303 1/2, zwischen den Anrainern Marko Verdeschitsch und Jacob Struzel, im gerichtlichen Schätzungswerte von 85 fl., und
- b) des Weingartens sub Curr. Nr. 354, zwischen den Anrainern Martin Pirner und Michael Gregoritsch, im gerichtlichen Schätzungswerte von 30 fl., wegen schuldiger 13 fl. 30 kr. C. M. c. s. c. bemilliget, und seyn zu deren Vornahme 3 Tagatzungen, nämlich auf den 14. Mai, 8. Juni und 6. Juli 1846, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Pfandrealityten mit dem Beisatze angeordnet worden, daß solche bei der dritten Feilbietungstagatzung auch unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 8. April 1846.

B. 553. (1) **E d i c t.** Nr. 296/433.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Friedrich Waschitsch von Kroisbach, in die executive Feilbietung der, den Eheleuten Franz und Antonia Schloger von Seisenberg gehörigen Realitäten, und zwar der, der Herrschaft Seisenberg sub Rect Nr. 99 dienstbaren Dreithube, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im Schätzungswerte pr. 838 fl.; des im Gradenberge sub Top. Nr. 135 gelegenen Weingartens sammt Keller, im Schätzungswerte pr. 52 fl., und des bendaselbst sub Top. Nr. 4 gelegenen Weingartens, im Schätzungswerte pr. 30 fl., wegen schuldigen 300 fl. C. M. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagatzungen auf den 14. April, 14. Mai und 19. Juni 1846, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, im Orte der Realitäten mit dem Beisatze angeordnet worden, daß dieselben bei der dritten Feilbietungstagatzung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Grundbuchsextracte und die Feilbietungsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 10. März 1846.

Anmerkung: Bei der ersten Feilbietungstagatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 544. (2)

Nr. 1338.

Convocations - Edict.

Alle Jene, welche bei dem Verlasse der am 14. April l. J. testato verstorbenen Josepha Witwe Schmutz von Wippach, aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen vermeinen, haben ihre Ansprüche am 14. Mai 1846 Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei anzumelden und geltend zu machen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben hätten.

Bezirksgericht Wippach am 14 April 1846.

3. 528. (3)

Nr. 752.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Erker von Mitterdorf, Cessionärs des Johann Verderber, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 7. December 1845, 3. 2740, bewilligten, über ergriffenen Recurs aber siliiten executiven Feilbietung der, den Eheleuten Paul und Agnes Hutter gehörigen, in Mitterdorf sub G. Nr. 5 und Rect. Nr. 104 liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, auf 580 fl. geschätzten $\frac{3}{4}$ Urbarhube, pct. schuldiger 47 fl. 25 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Bornaahme dieser Feilbietung die Tagsetzungen auf den 28 April, 28. Mai und 27. Juni 1846, jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Hube, wenn sie bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsetzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Tagfahrt auch unter demselben hintangegeben würde.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 28. März 1846.

3. 526. (3)

Nr. 561.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird bekannt gemacht: Man habe in die executive Feilbietung der, dem Anton Grovath von Elatenk gehörigen, der Galt Glogovich zu Egg sub Urb. Nr. 38, Rect. Nr. 26 dienstbaren, auf 954 fl. 50 kr. gerichtlich behauften Halbhube, wegen der Lucia Laurisch aus Elatenk schuldiger 50 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Bornaahme die Termine auf den 25. Mai, auf den 25. Juni und auf den 27. Juli d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco rei sitae mit dem Anhang bestimmt, daß die erwähnte Hubealität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerth hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 2. März 1846

3. 527. (3)

Nr. 773.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg, als Personalinstanz, wird bekannt gegeben: Es sey in der Executionsführung des Simon Holz von Prevoje, gegen Thomas Andreika von Doleine, pct. aus dem w. ä. Vergleich ddo. 9. März 1843 an Schmerzgeld schuldiger 26 fl. c. s. c., in den executiven Verkauf der, zu Gunsten des Letztern auf der dem Jacob Andreika von Doleine gehörigen, der k. k. Domcapitelgüte Laibach sub Rect. Nr. 73 dienstbaren Ganzhube, mit dem Uebergabvertrage ddo. 23. Jänner 1833 Intabulirten Erbsentfertigung pr. 200 fl. gewilliget, und zu deren Bornaahme seyen die Termine auf den 7. Mai, auf den 22. Mai und auf den 9. Juni d. J., jedesmal früh 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Sayforderung nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Nennwerthe und jedesmal nur gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen sind, daß von dem Grundbuchsextracte zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts Einsicht genommen werden könne.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 16. März 1846.

3. 514. (3)

Nr. 115g.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Andreas Erbout, von Tersheuje, wegen gerichtlich erhobenen Blödsinnes, unter Curatel gesetzt und demselben dessen Bruder Franz Erbout, von Tersheuje Haus Nr. 10, als Curator aufgestellt worden.

Bezirksgericht Wippach am 1. April 1846.

3. 513. (3)

Nr. 795.

E d i c t.

Die Verlassgläubiger des am 11 März 1846 verstorbenen Anton Egner, Krämers und Realitätenbesizers in Arch, werden aufgefordert, zur Anmeldung ihrer Forderungen, bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. bestimmten Rechtsfolgen, am 25. April l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte zu erscheinen.

K. K. Bezirksgericht Gurkfeld am 3. April 1846.

3. 536 (2)

Es wird ein sehr schönes, braunes, stark gebautes, 15 $\frac{1}{2}$ Faust hohes, zwischen 3 und 4 Jahren altes Pferd, sammt Pferdegewisch, dann eine zweispännige, mit 4 Sigen versehene Kutsche, nebst Steuerwagel verkauft werden, entweder einzeln oder alles zusammen. Kauflustige haben sich am Hauptplatze, H. Nr. 315, im Gewölbe da selbst anzumelden